



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/231-PMVD/2022

14. Februar 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. 13310/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wohnungsbestand Bundesheer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) verfügt über keine eigenen Dienstwohnungen. Die dem BMLV zur Verfügung stehenden Wohnungen sind bis auf wenige bundeseigene Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen per Mietverträgen als Naturalwohnungen angemietet und können gemäß § 80 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. gemäß § 23 Vertragsbedienstetengesetz 1948 auf Antrag mit Bescheid bzw. mit Dienstgebererklärung befristet zugewiesen werden. Das BMLV verfügt insgesamt über 1.739 Bestandsobjekte, davon sind 120 im Bundeseigentum. Von den 1.739 Bestandsobjekten handelt es sich bei 1.659 um Naturalwohnungen, von denen 38 im Bundeseigentum stehen. Im Detail verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Bundesland	Bundeseigene Wohnungen	Angemietete Wohnungen
Burgenland	7	41
Kärnten	2	41
Niederösterreich	49	522
Oberösterreich	2	164
Salzburg	5	326
Steiermark	0	291
Tirol	6	43
Vorarlberg	0	38
Wien	49	153

Zu 3:

Insgesamt werden 645 Wohnungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Dienststand des BMLV genutzt.

Zu 3a:

Die dem BMLV zur Verfügung stehenden Wohnungen werden bis auf wenige Ausnahmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften – wie bereits in Frage 1 erläutert – als Naturalwohnungen zugewiesen und daher nicht vermietet. Es sind derzeit 1.338 Wohnungen vergeben; im Detail verweise ich auf nachstehende Übersicht:

	Naturalwohnungen
Burgenland	21
Kärnten	41
Niederösterreich	432
Oberösterreich	127
Salzburg	305
Steiermark	181
Tirol	43
Vorarlberg	41
Wien	147

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass in Vorarlberg insgesamt 42 Wohnungen angemietet sind. Dabei handelt es sich um 38 Wohnungen im Sinne eines Generalmieters (siehe Frage 2) und weitere vier Wohnungen als Einzelmietner aufgrund von Bedarfsfällen. Von Zweitgenannten steht eine Wohnung leer.

Zu 3b:

Keine.

Zu 4:

Es werden insgesamt 109 Wohnungen, davon 82 angemietete und 27 bundeseigene, von Drittparteien genutzt.

Zu 5, 5a und 5b:

Hinsichtlich der Leerstandsrate verweise ich auf nachstehende Übersicht:

	bundeseigene Wohnungen	angemietete Wohnungen
Burgenland	1	3
Kärnten	0	1
Niederösterreich	30	122
Oberösterreich	0	39
Salzburg	0	23
Steiermark	0	111
Tirol	1	3
Vorarlberg	0	1

Wien	27	18
------	----	----

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Standorte der bundeseigenen Wohnungen in Niederösterreich und Wien auf Basis von Ballungsraumstudien derzeit analysiert werden.

Die prozentuelle Gegenüberstellung der Gesamtausgaben zu den Ausgaben der angemieteten Leerstände, korrigiert um die Stützungsbeiträge, ergibt eine Leerstandsquote von ca 4,7 %. Dieser Wert liegt in der Bandbreite des Mietausfallswagnisses.

Der Durchschnitt leerstehender Wohnungen im Betrachtungszeitraum März 2022 bis Dezember 2022 bei bundeseigenen und Juni 2021 bis November 2022 bei angemieteten Wohnungen ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Leerstand bundeseigen in Prozent	Leerstand angemietet in Prozent
Burgenland	14,3	25
Kärnten	0	0
Niederösterreich	61,2	20
Oberösterreich	0	21
Salzburg	0	6
Steiermark	0	35,5
Tirol	16,7	0
Vorarlberg	0	0
Wien	14,3	25

Zu 5c:

Keine.

Zu 6, 6a und 6b:

Die Mieteinnahmen für das Jahr 2022 beliefen sich mit Stand 19. Dezember 2022 auf 1.123.941,83 Euro. Eine Auflistung nach Bundesländern bzw. Gemeinden ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Zu 7:

Nein, die Vermietung an Ressortfremde erfolgt gemäß dem Mietrechtsgesetz.

Zu 7a:

Die Festsetzung der Vergütung für Naturalwohnungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienststand erfolgt gemäß Gehaltsgesetz 1956.

Zu 8:

Da das Budgetjahr 2022 im Zeitpunkt der Anfragestellung noch nicht abgeschlossen war, bezieht sich meine Beantwortung auf das Budgetjahr 2021, in dem der Saldo rund 1,2 Millionen Euro betrug. Eine Auflistung nach Bundesländern bzw. Gemeinden ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

